



Heute mache ich mal
ganz viel nix.

An alle **ver.di**-Mitglieder und Beschäftigte beim TÜV SÜD

STREIKEN LEICHT GEMACHT

Besondere Zeiten – besondere Streiks

Anleitung zum Streik at home, sehr gut geeignet für Sachverständige und Kolleg*innen im Außendienst.

Aufgrund der besonderen Situation werden wir keine Präsenzstreiks organisieren. Wer am Streik teilnehmen will, soll einfach zu Hause bleiben – „Wir bleiben zu Hause“.

Streikversammlung: Selbstverständlich digital.

18. Januar 2021, 9.30 Uhr: hier ist der Link:

<https://verdi.webex.com/verdi/j.php?MTID=m9e5c69e3d6a5c880159e9fa3d803d561>

18. Januar 2021, 13.30 Uhr: hier ist der Link:

<https://verdi.webex.com/verdi/j.php?MTID=me7bb670b785bb045a2497ddc99f03a1f>

Funktioniert mit Browser Firefox oder edge

Teilnahme an der digitalen Streikversammlung:

Am besten mit Laptop einwählen, Mikrofon wird benötigt. Es werden Programme, etc. benötigt.

Streik bedeutet: Zu Hause bleiben, den ganzen Tag mal ganz viel nix machen. Oder das tun, was unter Corona-Bedingungen möglich ist.

Wie lange geht der Streik? Den ganzen Montag, 18. Januar 2021.

Soll ich mich vor oder während des Streiks noch durch eine Mitgliedschaft absichern? Das ist immer gut. Unterstütze diese Tarifrunde und die kommenden mit deiner Mitgliedschaft. Streikgeld erhalten alle Mitglieder, die mindestens seit Dezember 2020 Mitglied sind.

Muss ich mich registrieren? Ja, bitte auf folgender Internet-Seite, auch Nicht-Mitglieder:

<https://www.tuev-verdi.de/sued/streikliste>

Muss der Arbeitgeber für Streikzeiten das Gehalt weiterbezahlen? Nein! Der Arbeitgeber kann (muss nicht) für Streikzeiten das Gehalt kürzen. Auch ein Abzug der Stunden vom Zeitkonto ist ohne Zustimmung der Arbeitnehmer*in nicht zulässig.

Streikgeld: Wie bekomme ich das?

ver.di-Mitglieder bekommen Streikgeld. Das Formular wird per Mail zugeschickt oder kann unter folgendem Link abgerufen werden:

<https://www.tuev-verdi.de/sued/streikgeldformular>.

Bitte ausfüllen, unterschreiben und an uns zurück schicken. Denk dran: wir streiken ganztägig – also die gesamte für dich am Montag, 18. Januar 2021 vorgesehene Arbeitszeit.

Müssen Streikende sich bei Ihrem Vorgesetzten abmelden? Nein! In einem Streik sind die wechselseitig bestehenden Rechte und Pflichten aus dem Arbeitsverhältnis suspendiert. Es besteht somit keine Meldepflicht gegenüber dem Vorgesetzten. Es muss nicht ausgestempelt werden. Wenn ver.di zum Streik aufgerufen hat und die Arbeitnehmer*innen sich dem Streikaufruf anschließen, ist automatisch die Arbeitspflicht für die Dauer des Streiks aufgehoben. Soweit in einem bestreikten Betrieb rechtswirksame Regelungen über Verhaltens- und Abmeldepflichten der Arbeitnehmer*innen beim Verlassen des Arbeitsplatzes bestehen, gelten diese nicht für Streiks.

Muss ich mich ausstempeln? Nein! Also ganz einfach: Nichts machen, außer streiken, d.h. nicht arbeiten.

Was passiert mit dem Arbeitszeitkonto? Durch den Streik ändert sich nichts. Die üblichen Regelungen (Betriebsvereinbarungen oder individuelle Absprachen zu dem Thema) bleiben in Kraft.

D.h. wenn nicht eingestempelt wird, fehlen die Stunden auf dem Arbeitszeitkonto. Wenn die Abbuchung auf dem Zeitkonto nicht gewollt ist, sondern der Gehaltsabzug bevorzugt wird, muss der Arbeitgeber darauf aufmerksam gemacht werden.

Wie lange geht der Streik? Den ganzen Tag.

Freizeit – darf ich das? Ja klar, tun was man möchte.

Soll ich mich mit den Kolleg*innen vorher abstimmen? Gerne. Telefoniert, chattet, redet miteinander und beteiligt euch am Streik.

Abwesenheitsassistent für E-Mail? Hier ein Vorschlag: „Sehr geehrte Damen und Herren, vielen Dank für Ihre Nachricht. Am 18. Januar 2021 bin ich im Streik. Meine e-Mails werden nicht gelesen. Vielen Dank für Ihr Verständnis.“

Fragen? Gerne an fb13.bayern@verdi.de oder fb13.bawue@verdi.de.

Entscheide Dich am Streik teilzunehmen. Streik ist ein Grundrecht. Verabrede Dich auch mit Deinen Kolleginnen und Kollegen.

Eure Gewerkschaft **ver.di**

[ver.di - Mitglied werden](#)

